

Dieses Anschriftenfeld eignet sich zum Versand in Fensterbriefhüllen

An
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
Transportabteilung
Voltastraße 84
60486 Frankfurt

E-Mail: Schaden@kravag.de
Telefax: 069-7803-1899

(Wir behalten uns vor, die Originalunterlagen anzufordern.)

Telefon: 069-7803-8641

Welche Kosten sind Ihnen entstanden?

Aufstellung der Stornokosten bei Rücktritt von der Reise

(z. B. Flüge, Hotel, Mietwagen etc.)

Aufstellung der Kosten bei Abbruch der Reise

(nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen/zusätzliche Rückreisekosten)

EUR

	EUR

Bitte senden Sie uns die angegebenen Unterlagen:

Bei Reiserücktritt



- ursprüngliche Buchungsunterlagen mit Buchungsdatum
- Stornorechnungen

Bei Reiseabbruch



- ursprüngliche Buchungsunterlagen mit Buchungsdatum
- Belege über die abbruchbedingten Mehraufwendungen
- evtl. Gutschriften des Reiseveranstalters
- Aufstellung des Reiseveranstalters über die nicht genutzten Reiseleistungen ohne An- und Abreisekosten

Besteht für die versicherte Reise noch eine weitere Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung?

Versicherungsschein-Nr.

nein ja, bei welcher Gesellschaft (mit Adresse) ▶

Wurde der Schaden ggf. dort gemeldet? (Wenn ja, fügen Sie bitte den bereits erfolgten Schriftwechsel bei.)

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass Unterlagen, die nicht die Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung betreffen, zur weiteren Prüfung an die in dem Versicherungsnachweis genannten Versicherer weitergeleitet werden.

ja nein

Die versicherte Person ist verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls die Reise unverzüglich zu stornieren, um die Stornokosten niedrig zu halten.

Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen:

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalls, noch für die Feststellungen oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Karteninhabers

--

--

